

**Partnerschaftsvereinbarung
zwischen der Diözese Ely der Kirche von England und
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

(KABl. 2014 S. 471, 2015 S. 282, 332)¹

¹ Red. Anm.: Der Partnerschaftsvertrag wurde undatiert bekannt gegeben. Er wurde am 23. März 2015 unterzeichnet und trat mit diesem Datum in Kraft, vgl. die Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Partnerschaftsvereinbarung mit der Diözese Ely (KABl. 2015 S. 282, 332).

(1) ¹Wir, die Diözese von Ely in der Kirche von England und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, bekräftigen unsere Gemeinschaft im Evangelium und danken Gott für die Segnungen der Partnerschaft, die wir bereits vielfältig genossen haben. ²Wir erklären unsere Bereitschaft, weiterhin im Rahmen der Meißener Gemeinsamen Feststellung zusammenzuarbeiten.

(2) ¹Ungeachtet unserer unterschiedlichen Traditionen und Verhältnisse verpflichten wir uns als Mitglieder der weltweiten Kirche, einander im Gehorsam gegenüber dem Auftrag von Jesus Christus zu dienen und darauf zu vertrauen, dass der Heilige Geist uns leitet. ²Unsere Beziehung ist gegenseitig, beide Seiten sind in der einen heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche als Schwestern und Brüder Gebende und Nehmende.

(3) Beide haben wir teil an der Mission Gottes in dieser Welt und wirken als Partner in Zeugnis und Dienst zusammen.

(4) Konkreten Ausdruck findet diese Partnerschaft vor allem

- im Gebet füreinander.
- im Teilen von Informationen, Einsichten und Besorgnissen auf allen Ebenen, um uns gegenseitig zu bereichern.
- in Förderung von und Ermutigung zu Freundschaften und Austausch zwischen Einzelnen, Gruppen und Gemeinden. Dies kann die Einladung zu Ordinationen, Synoden, Konferenzen und Festen einschließen.
- in der Ermöglichung des Austausches von ordinierten und nichtordinierten Mitgliedern der Kirche, um an der Fülle des Lebens der Partner teilzuhaben.
- in der gemeinsamen Arbeit für Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung der ganzen Schöpfung.
- in der Versöhnungsarbeit, besonders in den vier Jahren 2014–2018 im Gedenken an die Zeit des Ersten Weltkrieges.

(5) Diese Vereinbarung soll in fünf Jahren überprüft werden.

(6) Ermutigt durch die Meißener Gemeinsame Feststellung beten wir für die Vertiefung unserer Partnerschaft und Gemeinschaft als einem Schritt auf dem Weg zur vollen sichtbaren Einheit.

Kiel, 23. März 2015¹

Für die Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Gerhard Ulrich
Landesbischof

Der Vorsitzende
der Ersten Kirchenleitung

Margrit Semmler
Mitglied der Ersten Kirchenleitung

Für die Diözese Ely in der
Kirche von England

Stephen Conway
The Rt Revd

Bischof von Ely

Alex Hughes
Der Leitende Geistliche mit bischöflichen
Aufgaben der anglikanischen Diözese Ely

¹ Red. Anm.: Die Unterschriften wurden entsprechend der Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Partnerschaftvereinbarung mit der Diözese Ely (KABl. 2015 S. 282, 332) redaktionell ergänzt.

